



PRESSEMITTEILUNG

Urteil Polizeigerichts Namur 8 März 2011

Der Bund der Friedens- und Polizeirichter (nachstehend der Bund) wünscht Stellung zu nehmen nach der Aufregung die ein aktuelles Urteil im Rahmen eines tödlichen Verkehrsunfalls, in welchem ein Fahrer der unter Einfluss von Alkohol stand, involviert war (u.a. het nieuwsblad vom 11.3.2011 mit offenen Brief an die Polizeirichter)

In der Tat hat ein Richter des Polizeigerichts Namur am 8.März einen Verkehrsteilnehmer freigesprochen für die Beschuldigung der fahrlässigen Tötung (jedoch nicht für andere Beschuldigungen, u.a. Alkoholvergiftung, für welche der Angeklagte verurteilt wurde).

Dieses 10-Seitige Urteil wurde in voller Kenntnis der Sach- und Rechtslage ausgesprochen, lagen dem Richter nicht nur die vollständige Ermittlungsakte vor, sondern auch eine Tatrekonstruktion die von einem Untersuchungsrichter durchgeführt wurde sowie ein Sachverständigengutachten (welcher durch den Prokurator des Königs bezeichnet wurde).

Der Bund wünscht zuallererst mitteilen dass Anteil genommen wird an dem immensen Leid welches die Opfer von Verkehrsunfällen sowie ihre Familien und Verwandten empfinden. Der Bund arbeitet auch eng mit dem Belgischen Institut für Verkehrssicherheit zusammen, mit dem Ziel die Anzahl der Verkehrsunfälle und deren Folgen zu verringern.

Der Bund kann jedoch den Appell an die Polizeirichter "es zu unterlassen schlechte Signale zu vergeben" nicht folgenlos lassen (offener Brief an die Polizeirichter):

. Jeder Richter leistet, bevor ins Amt steigt, den Eid "Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen des belgischen Volkes" (Art.288 GGB)

. Der Kassationshof hat in einem Grundsatzurteil die Aufgabe des Richters umschrieben: es obliegt ihm die Gesetze auf die ihm vorgelegten Tatsachen anzuwenden (Cass.....)

. Das Urteil des Kollegen aus Namur ist zur Genüge motiviert und der Richter ist zu dem Schluss gekommen dass der Unfall unabhängig ist von dem Zustand des Fahrers.

Es ist somit unangebracht dem Magistraten einen Vorwurf zu machen.

In der Tat obliegt es dem Gesetzgeber ggf. zu sagen dass derjenige der sich, obwohl er Alkohol zu sich genommen hat, ans Steuer setzt, für sämtliche Unfälle haftet (dies ist z.Z. absolut nicht der Fall)

PRESIDENT - VOORZITTER: RALF SCHMIDT
FRIEDENSRICHTER DES KANTONS EUPEN --VREDERECHTER VAN HET KANTON EUPEN - JUGE DE PAIX DU CANTON D'EUPEN
Langes Thal 52 4700 Eupen
ralf.schmidt@skynet.be

SECRETARE - SECRETARIS: VINCENT BERTOUILLE
JUGE DE PAIX - VREDERECHTER
chaussée d'Alsemberg 296 - 1190 Forest - GSM 0477 28 52 63 FAX 02 344 24 15
e-mail: kvvp-urjppsec@skynet.be

Der Bund legt Wert auf diese Information und der erfolgten Richtigstellung.

R.Schmidt-Präsident des KBFP